

## Urlaub auch für Familien mit geringem Einkommen

### VAMV übernimmt Vermittlung von Landeszuschüssen für die Familienerholung

Kinderreiche Familien und Alleinerziehende müssen häufig mit einem geringen Familieneinkommen zurechtkommen. Eine kleine Auszeit mit den Kindern ist aus finanziellen Gründen oft nicht realisierbar. Dabei weist die Weltgesundheitsorganisation darauf hin, wie wichtig gemeinsame Urlaubserlebnisse und Entspannung für den Familienzusammenhalt sind. Studien belegen, dass anregende Urlaubserfahrungen erlerntes Wissen bei Kindern festigen und verbreitern. Nicht zuletzt können die kleinen Urlaubsabenteuer mit Mama und/oder Papa sehr prägend sein.

Das Land Niedersachsen hat Zuschussmittel bereitgestellt, um Familien zu unterstützen und zu stärken. Nachdem der Deutsche Familienverband seine Arbeit nach vielen Jahren einstellen musste, hat nun ab 2017 die Landesgeschäftsstelle der paritätischen Mitgliedsorganisation Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Niedersachsen e.V. (VAMV), die Bearbeitung der

Anträge übernommen. Der Paritätische Niedersachsen unterstützt den VAMV, denn die Nachfrage ist groß.

Über die Hälfte der Alleinerziehenden und mehr als ein Viertel aller kinderreichen Zweielternfamilien, mit jedem Kind steigend, leben am Rande der Armut. Gemeinsamer Familienurlaub steht ganz oben auf der Verzichtsliste.

Anträge können schriftlich oder telefonisch beim VAMV Landesverband abgerufen werden. Die Formulare können auch auf der Homepage [www.vamv-niedersachsen.de](http://www.vamv-niedersachsen.de) heruntergeladen werden. Weitere Infos und ein Einkommensrechner sind ebenfalls unter [www.familien-mit-zukunft.de](http://www.familien-mit-zukunft.de) zu finden.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein: Wohnsitz ist in Niedersachsen, kindergeldberechtigte Kinder leben im Haushalt, und bestimmte Einkommensgrenzen müssen eingehalten werden. Letztere belau-

fen sich bei Alleinerziehenden mit einem Kind auf 1.881 Euro und bei Zweielternfamilien mit drei Kindern auf 3.434 Euro (jeweils Einkommen plus Unterhalt). Erhalten Familien ergänzend SGB-II-Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag, sind die Voraussetzungen immer erfüllt. Der Urlaub findet in Deutschland statt und umfasst zwischen sieben und 14 Übernachtungen in einer familiengeeigneten Unterkunft.

Die Höhe des Zuschusses:

- pro Kind und Tag 15 Euro
- Alleinerziehende pro Tag 15 Euro
- zusammenlebende Eltern pro Person und Tag 10 Euro
- Bei einer Behinderung von mindestens 50 % gibt es eine zusätzliche Förderung pro Tag von 10 Euro

Sie denken, ihr Familieneinkommen ist sowieso zu hoch? Schon die Vorstellung, mal wieder mit einem 20-seitigen unverständlichen Antragsformular kämpfen zu müssen, lässt sie resignieren? Sie wissen gar nicht, wo für ihre große Familie ein passendes Urlaubsangebot zu finden ist?

Nehmen Sie Kontakt auf. Die Beantragung ist einfach, und Infos zu familienfreundlichen Angeboten erteilt der VAMV ebenfalls. Sie erreichen den Landesverband des VAMV telefonisch unter 05 41 / 2 55 84 oder per E-Mail an [info@vamv-niedersachsen.de](mailto:info@vamv-niedersachsen.de).

Monika Placke  
Landesgeschäftsführerin  
Verband alleinerziehender  
Mütter und Väter  
Landesverband Niedersachsen e.V.  
(VAMV)



Landesgeschäftsführerin Monika Placke (links) und ihr Team vermitteln ab sofort Erholungsgelder.